Beilagen zu den Wortprotokollen des Burgenländischen Landtages der XXII. Gesetzgebungsperiode

Ausschussbericht Beilage 1331

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 1291), über die Einrichtung von Hinweisgebersystemen und den Schutz von Hinweisgebern (Burgenländisches Hinweisgeberschutzgesetz - Bgld. HSchG) (Zahl 22 - 940) (Beilage 1331).

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf, mit dem über die Einrichtung von Hinweisgebersystemen und den Schutz von Hinweisgebern (Burgenländisches Hinweisgeberschutzgesetz - Bgld. HSchG), in seiner 22. Sitzung am Mittwoch, dem 23.03.2022, beraten.

Landtagsabgeordnete Doris Prohaska wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Doris Prohaska einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vorliegende Gesetzentwurf unter Einbezug des von der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska gestellten Abänderungsantrages ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, über die Einrichtung von Hinweisgebersystemen und den Schutz von Hinweisgebern (Burgenländisches Hinweisgeberschutzgesetz - Bgld. HSchG), unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 23.03.2022

Die Berichterstatterin:

Doris Prohaska eh.

Der Obmann:

Mag. Christian Dax eh.

Frau Präsidentin des Burgenländischen Landtages Verena Dunst Landhaus 7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 23. März 2022

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 940, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

Gesetz vom	. über die Einrichtung von I	Hinweisgebersystemen und	d den Schutz
von Hinweisgebern (Burgenlär	ndisches Hinweisgeberschut	zgesetz - Bgld. HSchG)	

Der Landtag hat beschlossen:

Im ursprünglichen Gesetzesentwurfs mit der Zahl 22-940 wird in \S 8 Abs. 9 im ersten Satz lediglich das Wort "Verantwortung" durch das Wort "Verarbeitung" ersetzt.